

ANTRAG Nr.: 22/05/2020/
gem. § 22 GGO 001

eingbracht am: 13.1.2020

im: Kontrollausschuss

Verfügung:

1. Zur Federführung: MD/00
2. Bgm. Dipl.-Ing. Preuner
3. Ressort:
4. Klubs und Fraktionen
5. MD/01 zum Register
6. Sonstige:

neos

GR Nevin Öztürk

Salzburg, 13.01.2020

Geschäftsordnung/Wertgrenzen

Antrag gem. § 22 GGO

NEOS unterstützt die Empfehlung des Kontrollamtes: Um eine Umgehung der Wertgrenzen durch Aufsplittung zusammenhängender Aufträge in einzelne Verträge zu verhindern, empfiehlt das Kontrollamt, die Gemeinderatsgeschäftsordnung dahingehend zu novellieren, dass die jährlichen Entgelte bei Rechtsgeschäften, deren Gegenstände in einem wirtschaftlichen oder funktionellen Zusammenhang stehen, hinsichtlich der Wertgrenze zusammenzuzählen sind.

Gem. § 22 GGO ergeht folgender Antrag

Der Bürgermeister wird aufgefordert, die Magistratsdirektion zu beauftragen, einen Amtsbericht vorzulegen, wonach die Geschäftsordnung des Gemeinderates dahingehend abgeändert wird, dass die jährlichen Entgelte bei Rechtsgeschäften, deren Gegenstände in einem wirtschaftlichen oder funktionellen Zusammenhang stehen, hinsichtlich der Wertgrenze zusammenzuzählen sind.

Nevin Öztürk